



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS

Testkäufe: Minderjährige Testkäufer sind ein geeignetes Mittel, Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz nachzuweisen. Das entsprechende Schreiben des Jugendministeriums

NRW ist über die Bezirksregierungen an die Gemeinden und Kreise verteilt worden (Wortlaut Seite 11).

Nichtraucherschutz: Das Landeskabinett hat eine Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW (NiSchG) beschlossen. Danach ist das Rauchen in sog. Einraumkneipen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt (ausführlich Seite 10).

Jugendkriminalität: Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen unter 21 Jahren betrug im vergangenen Jahr in NRW 140.138. Dies ist eine Steigerung von zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dagegen ging die Zahl der Mehrfachtatverdächtigen (fünf oder mehr Straftaten im Jahr) unter 21 Jahren um 7,2 % auf 8.089 zurück (siehe Seite 11).

Kinderpornographie: „Es geht hier nicht um nackte Kinder, es geht um Vergewaltigung von Kindern vor laufender Kamera“, so Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen zu ihrer Initiative gegen Kinderpornographie im Internet. Das Bundeskriminalamt hält das Sperren von Internet-Seiten mit Kinderpornographie für 80 % der Nutzer (Gelegenheits-Konsumenten) für ein wirksames Mittel.

Sexuelle Übergriffe im Netz

Sperrung von kinderpornografischen Seiten, 55 Millionen Euro von der EU-Kommission für das Projekt „Safer Internet“, sexuelle Übergriffe im Netz sind Tagesthemen. Besonders brisant, weil Erwachsene so selten wissen, wie das virtuelle Leben ihrer Kinder eigentlich konkret aussieht.

Da fehlt oft der unaufgeregte und nüchterne Blick auf die Realität. Was Kindern und Jugendlichen im ganz alltäglichen Umgang mit dem Internet geschehen kann, schildert die Expertin *Carmen Kerger* von der Beratungsstelle Dunkelziffer in Hamburg.

Zusammenarbeit bei Kontrollen

Jugendschutz ist ein klassisches Querschnittsthema. Es berührt unterschiedliche Zuständigkeiten, woraus sich oft ein Bedürfnis, ja sogar die Pflicht zur Zusammenarbeit ergibt. Dies gilt besonders bei Jugendschutzkontrollen. Doch so zwingend dabei die Zusammenarbeit gesehen wird, so uneinheitlich wird sie oft wahrgenommen. *Sebastian Gutknecht* stellt in seinem Beitrag auf Seite 8 f. die gesetzlichen und „untergesetzlichen“ Grundlagen zu Jugendschutzkontrollen dar und weist auf einige Konsequenzen hin, die die Zusammenarbeit verbessern können.



aus: DIE WELT

Neue Materialien

Kumpel Alkohol

Ein Manual zur Alkoholprävention an berufsbildenden Schulen



125 S. DIN-A4, Berlin 2007

Exemplar 8 Euro

Bezug: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Berlin
www.bag-jugendschutz.de/mda.html

Navigation durch's Web 2.0

Jugend aktiv im Netz



Bezug: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V., München, 3,50 Euro zzgl. Versandkosten (info@aj-bayern.de); Fax 089/12.15.73-99

Pimp your Handy

Ein nicht ganz „normales“ Brettspiel



Hg. Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V.;

Bezug: Drei-W-Verlag, Essen, 22 Euro
www.drei-w-verlag.de

AUS DEM INHALT

Seite 2: Umschau Amoklauf

Seite 7: Mobbing beenden

Seite 12: Forschungsüberblick
Amoktaten von Jugendlichen

Nach dem Amoklauf - die Jungen im Fokus der Diskussion...

Unterdrückte junge Männer

(...) An vielen Orten in Alltagsroutinen trägt unser Leben zur Entstehung von Vernichtungswut bei. Die Hinrichtungen geschahen in einer Schule. Der Mörder hat dort viele Jahre seines Lebens verbracht. Also muss die Schule einer der vielen Orte sein, die zur Entstehung des Guten, des Kultivierten wie auch zur Vernichtungswut beitragen. Dass Jungen dort in der jüngsten Vergangenheit in ihren Leistungen absteigen, ist gesicherte neue Forschung. Die Rede ist ganz offiziell von Diskriminierung. Also sind keine Zufälle am Werk, sondern ein System, das absichtsvoll gegen Jungen gerichtet wird. (...) Die Förderung der Mädchen sollte Gleichheit zuwege bringen. Dem ist aber nicht so. Keine Angleichung der Leistungsfähigkeit findet statt, sondern etwas Schlimmeres. Dass an manchen Schulen der einzige

Mann, den Jungen und Mädchen noch zu Gesicht bekommen, der Hausmeister ist, ist sicher ein Nachteil. (...)

Haben wir möglicherweise ein Schulsystem und eine Lehrerausbildung, in der die Abwertung der Jungen zum guten Ton selbst universitärer Seminare gehört? Haben wir eine Hasskultur, die sich nicht nur gegen Männer, sondern mittlerweile ebenso gegen Jungen richtet? Eine, die tonangebende Lehrerinnen vorgeben und zu der das Kollegium schweigt. Die Ermordeten sind mehrheitlich Mädchen gewesen. Wenn das gesagt wird, dann hört es sich nach der Vereinnahmung des Entsetzlichen in die gefühlverrohte Mentalität an, die nur Frauen als Opfer erfreut verzeichnet. Nicht weil man um sie trauert, sondern weil ihre

Ermordung eine Ideologie der allumfassenden Männergewalt zu bestätigen scheint.

Was ist das Schreckliche, das im Klassenzimmer die Atmosphäre prägt, dass am Ende des Schuljahres wie bei der Pisa-Vermessung die Jungen Verlierer sind? Vielleicht war die Hinrichtung vor allem von Mädchen und Frauen wirklich nicht zufällig, sondern ebenso von schrecklichen Erfahrungen eines Jungen geprägt, die er in seiner Seele nicht mehr beherrschen konnte. Wenn eine „Professorin“ verkündet, die Ermordung sei typisch männlich, dann kann man sich die Feindseligkeit ausmalen, die sie in ihre Lehre mischt und die selbstverständlich bis in den Unterricht reicht.

Müssen Jungen an solcher atmosphärischen Alltagsvergiftung

nicht verzweifeln? Wie an ihren männlichen Lehrern, die dagegen nicht aufstehen, weil sie alle Hände voll zu tun haben, im Lehrerzimmer selber den Kopf über dem Wasser zu halten.

Wenn wir den schrecklichen jungen Mann nicht nur verurteilen wollen, sondern wissen wollen, welche Komponenten dazu beigetragen haben könnten, dass er Menschen hinrichtete, dürfen wir vor der Jungen abwertenden Schulkultur weder die Augen noch den Mund verschließen. An den Schulen muss sich wirklich etwas ändern.

Gerhard Amendt

in DIE WELT am 16.03.2009
Amendt ist Professor für Geschlechter- und Generationenforschung an der Universität Bremen.

Ein Glück, dass es die Generation Gameboy gibt

Was müssen sich unsere Jungs in diesen Tagen eigentlich noch alles anhören? Sie verplempern ihre wertvolle Jugend mit sinnlosen Computerspielen, sind faul in der Schule, schlecht erzogen, mögen rechtsradikale Gruppen und hassen Ausländer. Kaum ein sogenannter Experte, der nicht sein Scherflein beizutragen hätte. Ex-Salem-Direktor Bernhard Bueb („Lob der Disziplin“) sprach im ZDF-Magazin „Frontal 21“ von einem „Systemfehler“ in Deutschland, der es Jugendlichen unmöglich mache, außerhalb der Schule einen Interessen- und Freundeskreis aufzubauen. Man kennt die daraus abgeleitete For-

derung: das ganze Land am besten mit verpflichtenden Ganztagschulen überziehen!

Legen wir doch all die pseudowissenschaftlichen Analysen und aufgeregten Zitate einmal beiseite und machen einen Gedankenstrich. Wer hat eigentlich dafür gesorgt, dass wir heute ganz selbstverständlich - auch kriminologische Forschungsinstitute profitieren davon - Computer zur Hand haben und sie zu nutzen wissen? Wer ist für die generationenübergreifende Mobilität nicht nur zwischen Städten, sondern ganzen Kontinenten verantwortlich? Und welche Rolle spielen hier unsere geächteten Gameboys?

Ein Blick auf die Teilnehmerzahlen beim Wettbewerb „Jugend forscht“ zeigt: 65 Prozent der rund 5000 Teilnehmer waren im vergangenen Jahr männlich. Im Bereich Technik ist der ohnehin niedrige Anteil von Mädchen seit drei Jahren rückläufig: 2005 stammten 14 Prozent, 2008 nur noch elf Prozent von Schülerinnen - trotz aller Mädchenförderprojekte in den Schulen. Umgekehrt zeigt das: Die schlimmen Gameboys unserer Zeit mögen zwar viel und gern an Computern spielen und dabei so manchen Unsinn fabrizieren; mit eben diesem Hang zum digitalen Tüfteln werden sie aber auch weiterhin den von uns

allen eingeforderten technischen Fortschritt bedienen. Selbst wer jetzt sagt: Ich mag den ganzen Schnickschnack nicht, der will ihn spätestens dann doch haben, wenn er Leben retten kann.

Thema Rechtsradikalismus: Will man sich im Ernst auf eine „Umfrage“ bei Jugendlichen verlassen, um verlässliche Daten zu bekommen? Bevor sich der Bundesinnenminister „erschrocken“ über das Ergebnis zeigt, sollte er konkret nachprüfen auf Seiten der rechtsradikalen Vereinigungen, wie hoch die „Bindungen“ tatsächlich ausfallen. Jugendliche neigen dazu, einfach mal dort ein Kreuzchen mehr zu machen, wo sie ahnen: Hier kann man „die Alten“ provozieren. Nebenbei: Warum fragt eigentlich niemand die Senioren, wie sie es mit der Ausländerfreundlichkeit halten? Die Umfrage steht noch aus.

Gastkommentar von **Birgitta Vom Lehn**

in DIE WELT (20.03.2009)
Die Autorin ist freie Journalistin und Mutter von drei Söhnen



Vor 25 Jahren AJS FORUM 1+2/1984

1984 begann eine intensive Diskussion über ein **neues Jugendschutzgesetz**. Die damaligen Regierungsfractionen im Bundestag hatten dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Auch die AJS beteiligte sich an der Diskussion (Heft 1/84). Auslöser war damals die Debatte über **Gewalt auf Video**. Es dauerte aber noch über ein Jahr, bis das Gesetz in Kraft treten konnte (1985). In Heft 2/84 stand plötzlich ein ganz anderes Thema im Vordergrund: Die **Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei**. Dort konnte man einen Bericht über eine erste gemeinsame Tagung in NRW lesen.

„Keine Klassenfahrten mehr“

Der Tod von drei Lübecker Schülern, die auf einer Klassenfahrt in der Türkei giftiges Methanol getrunken hatten, hat die Frage der Aufsichtspflicht von Lehrern in den Vordergrund gerückt. Der Justitiar des Philologenverbandes in NRW, Peter Paul Cieslik, empfiehlt den Lehrern, auf keine Klassenfahrt mehr zu gehen. Als Gründe für seine Ablehnung nannte er in einem Interview mit den *Aachener Nachrichten* die „dramatische Veränderung der Spielregeln“ in der Gesellschaft, aufgrund dessen der Lehrer nicht mehr in der Lage sei, die Verantwortung auf einer Klassenfahrt „auch wirklich sinnvoll wahrzunehmen“. Cieslik betonte, dass ein Lehrer auf einer Klassenfahrt keine uneingeschränkte Aufsichtspflicht haben könne. Diese gehe

nur soweit, „wie der Lehrer als Mensch in der Lage ist, dieser auch nachzukommen“. Zum Alkoholkonsum befragt, sagte der Verbandsvertreter, dass ein Lehrer das Verbot von alkoholischen Getränken auf Klassenfahrten nicht durchsetzen könne, solange die Jugendlichen bewusst dagegen verstießen. **AJS**

Eltern oft nicht einsichtig

Die Polizei in Uelzen (Niedersachsen) hatte fünf Jugendliche im Alter von 13 und 16 Jahren angehalten. Sie waren mit fünf Flaschen hochprozentigem Alkohol auf dem Weg zu einem privaten Trinkgelage. Statt dessen ging es für die Jugendlichen zunächst mal auf die Wache. Die Polizei wollte ein Komasaufen mit

73-jähriger Brite muss seinen Ausweis zeigen

Eine besonders strenge Verkäuferin hat in Großbritannien einen 73-Jährigen aufgefordert, durch Vorzeigen seines Ausweises seine Volljährigkeit zu beweisen. Er habe in einem Geschäft in Melksham in Südost-England eine Madenschleuder kaufen wollen, berichtete der Urgroßvater John

Payne einer Regionalzeitung. Als ihn die Kassiererin nach dem Ausweis fragte, habe er zuerst gedacht, sie wolle ihm wegen seines jugendlichen Aussehens ein Kompliment machen. Er habe zunächst gelacht. Als die Verkäuferin aber „also?“ gesagt habe, „wurde mir klar, sie macht keinen Scherz“. **AFP**

ernsten Folgen für die Gesundheit verhindern. Die meisten herbeigerufenen Eltern zeigten dafür Verständnis. Eine Mutter aber wurde gegenüber einer Beamtin handgreiflich, berichtete das Hamburger Abendblatt. Im Beisein ihrer Tochter drohte sie dann auch noch, alle anwesenden Polizisten demnächst „abzustechen“. Gegen

die 44-jährige Frau ist ein Verfahren wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und Bedrohung angeordnet worden. **AJS**

- Anzeige -

Wir feiern 100 Jahre, feiern Sie mit!



100 sind ein guter
JAHRE Anfang!
1909-2009

Zum 100jährigen Jubiläum verlosen die Jugendherbergen in Westfalen-Lippe **100 DJH-Vereinsmitgliedschaften** und **10 Übernachtungsgutscheine*** für unsere Jugendherbergen im Wert von je 100 Euro. Teilnahme unter www.djh-wl.de

* Die Übernachtungsgutscheine sind nur für Gruppenbuchungen der jeweiligen Vereine einlösbar.

DJH Landesverband Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH · Eppenhauser Str. 65 · 58093 Hagen · Tel. 02331 9514-0 · info@djh-wl.de



Pädosexuelle im Netz

Täter gehen dort hin, wo sie Kinder treffen - im Internet treffen sie alle

Das Internet kann als eine Welt der unbegrenzten Möglichkeiten beschrieben werden. Es birgt eine Vielzahl von Chancen, aber auch von Gefahren. Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, aber auch Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe werden zunehmend mit Formen sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen durch die „Neuen Medien“ konfrontiert. Sexuelle Verwahrlosung, Kinderpornographie, Date-Raping, Killergames, Cyberbullying, Handygewalt, Pädosexuelle in Chaträumen – dies sind nur einige Stichworte, die den „Tatort“ Internet beschreiben. Als weitere Gefahren des einzigen globalen Mediums ohne Grenzen sind folgende zu nennen: Glücksspiel, politischer und religiöser Extremismus, Selbstmord-Foren mit Anschauungsmaterial, Gewalt- und Tierpornographie, Absprachen zum Kinderhandel, Suchtgefahr, Pro-Ana-Foren*, Gewaltspiele und die Entstehung einer Parallelwelt.

Aber ist das Internet wirklich so gefährlich? Worin liegt die Faszination dieses Mediums, insbesondere für Kinder und Jugendliche? Wo liegen die Gefahren und welche Möglichkeiten der Prävention kann es geben? Diesen Fragen soll im vorliegenden Artikel nachgegangen werden.

Fast alle jugendlichen Mädchen und Jungen sind heutzutage im Besitz eines Handys und haben einen Internetzugang, nicht selten in ihrem Zimmer. Schulen sind flächendeckend am Netz und schon Grundschüler machen ihre Hausaufgaben mit Hilfe des Internets. Somit lernen sie schon früh, die unbegrenzten Möglichkeiten des World-Wide-Webs zu nutzen.

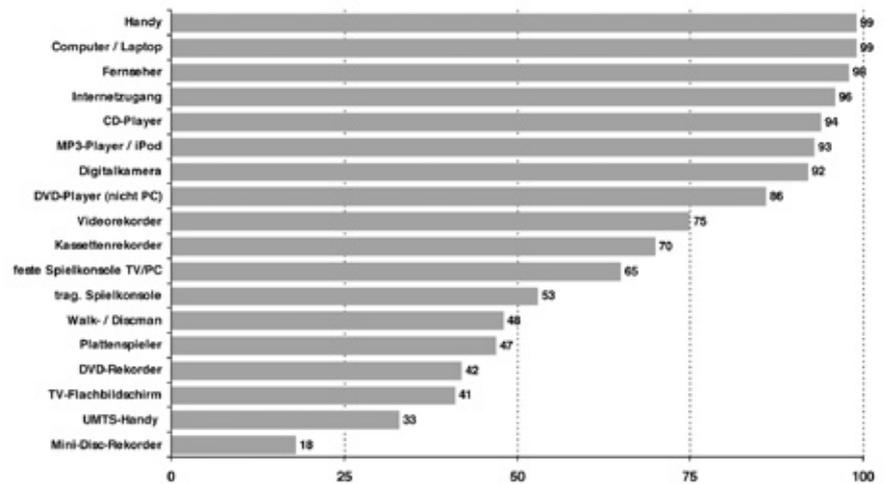
2008 ist jeder 5. Mensch online¹. 63,7 % der deutschen Wohnbevölkerung über 14 Jahren, das sind 41,3 Millionen Menschen. Für das Jahr 2011 werden weltweit 2 Milliarden Internetnutzer/-innen erwartet.

Die aktuelle JIM-Studie (2008), in der 1.208 Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren telefonisch zu ihrer Mediennutzung befragt wurden, kommt zu dem Ergebnis, dass 96 % der Haushalte, in denen Jugendliche in dieser Altersgruppe leben, online sind.² Bei Unterhaltungsmedien wie CD- und MP3-Player und Digitalkameras ist die Ausstattung ähnlich hoch. In zwei Drittel der Haushalte sind Spielkonsolen zu finden.

Chatten wird neben Musikhören und Downloaden, Spielen, Recherchieren und Mailen als eine der Hauptbeschäftigungen von Jugendlichen genannt. „Chatten“, vom englischen Wort für „plaudern“ abgeleitet, bedeutet Kommunikation

* Pro-Ana: Pro Anorexie, Unterstützung zur Mager-sucht, exzessives Abnehmen, Hungern

Geräte-Ausstattung im Haushalt 2008 (Auswahl)



Quelle: JIM 2008, Angaben in Prozent

Basis: alle Befragten, n=1.208

in Echtzeit mit einer oder mehreren Personen gleichzeitig. Als Motiv für das Chatten werden der Wunsch nach neuen Bekanntschaften, Kontakten und Flirts genannt.

Es drängt sich die Frage auf, ob bei dieser großen Mediennutzung, die Kommunikation zwischen Jugendlichen noch „real“ oder nur noch „virtuell“ stattfindet. In der JIM-Studie 2008 gaben 91 Prozent der Jugendlichen an, sich mindestens mehrmals pro Woche real von Angesicht zu Angesicht mit ihren Freunden zu treffen, die häufigsten medienvermittelten Kontakte erfolgen per Festnetztelefon (72 %) und im Internet (71 %) über Instant Messenger, Chat oder über Online-Communities. Mit steigendem Alter nimmt die Relevanz von Handy und Internet für die Kommunikation und Organisation ihrer Community zu.³

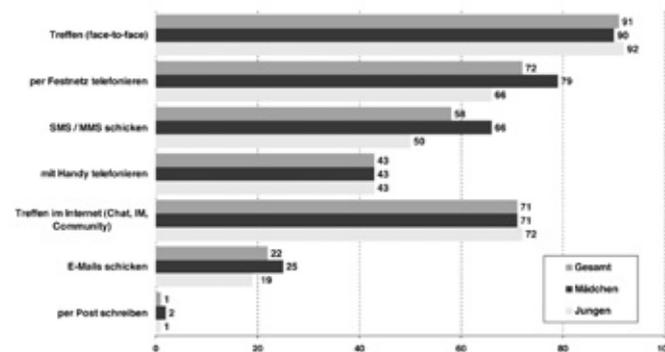
Die Faszination des Chattens

Grundsätzlich sind zwei Formen des Chattens zu unterscheiden: der „klassische“ Webchat auf der einen und das so genannte Instant Messaging

auf der anderen Seite. Während sich die Nutzer/-innen beim Webchat auf der Webseite des Chat-Anbieters in einem virtuellen Raum („Chatroom“) treffen und ohne Weiteres frei Nachrichten austauschen können, wird beim Instant Messaging der Chat-Raum mit einer Software (dem sog. Chat-Client) individuell auf dem Rechner jedes Teilnehmers generiert. Das bedeutet, dass der einzelne Teilnehmer nur diejenigen Nutzer sehen kann, die er zuvor in seinem Chat-Client zugelassen hat. Für den Versand einer Nachricht von einem zum anderen Nutzer ist beim Instant Messaging immer erforderlich, dass der Absender den Benutzernamen (häufig in Form einer E-Mail-Adresse) des Adressaten kennt. Das Medium Internet und insbesondere Chaträume eröffnen Kindern und Jugendlichen eine Welt, in der sie sich selbst ihren eigenen Vorstellungen entsprechend „frei“ präsentieren können. Mädchen und Jungen können eine neue Identität annehmen. Geschlecht, Alter, äußeres Erscheinungsbild, Hobbys, Vorlieben, persönliche Eigenschaften, Wohnort etc. können frei erfunden werden.

Jede und jeder kann eine neue Persönlichkeit annehmen, eine Option, die auch von Tätern genutzt wird und sicherlich als eine der größten Gefahren für Mädchen und Jungen genannt werden muss.

Kontakt zu Freunden 2008 - täglich/mehrmals pro Woche -



Quelle: JIM 2008, Angaben in Prozent

Basis: alle Befragten, n=1.208

Die nicht vorhandene Hierarchie der Verantwortung (User = Anbieter / Web 2.0), fehlende Rechtsharmonisierung, Anonymisierungs- und Verschlüsselungsmöglichkeiten werden von Pädosexuellen im Netz genutzt, um Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen, Kinderpornografie zu verbreiten und sich mit dem Ziel des Missbrauchs zu verabreden.

Pädosexuelle im Netz

Pädosexuelle im Netz können in zwei Gruppen unterteilt werden: in sogenannte Trader (59 %) und Traveller (22 %). Trader sammeln, verbreiten, erstellen Kinderpornografie und Traveller sind Personen, die Kinder online manipulieren (sog. *Cyber Sex Offending*). Darüber hinaus gibt es Mischformen von beiden Typen.⁴

Kinderpornografie wird sowohl kommerziell als auch privat hergestellt und vertrieben und geschieht in Europa polizeilicher Erkenntnis hauptsächlich im nahen sozialen Umfeld der Opfer. Es wird geschätzt, dass 90 % des einschlägigen Materials via Internet verbreitet wird.

Stupperich, Petrova, Beetz und Osterheider (Universität Regensburg 2006) fanden in rund 400 von Polizei und Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Bildern **65 % Klein- oder Grundschulkindern und 2 % Säuglinge**. In **40 % (!)** der Bilder waren Jungen abgebildet.

Durch die ständige Existenz der Bilder kann Kinderpornografie als nicht endender Missbrauch bezeichnet werden.

Cyber Sex Offending bedeutet virtuelles Ausspähen, *Grooming* und *Cyber abuse* z.B. „web cam attacks“. Die Opfer werden von den Tätern sexuell belästigt, aufgefordert, über sexuelle Praktiken zu erzählen, aufgefordert, ihnen beim Masturbieren zu zusehen, sich selber zu berühren, Nacktbilder von sich zu schicken, unverhofft mit pornografischen Bildern konfrontiert und/oder zu Treffen überredet.

Beim Chatten wählen Pädosexuelle genau die gleichen Strategien wie im echten Kontakt von Mensch zu Mensch. Das heißt, sie hören zu, stellen sich als verständnisvolle Gesprächspartner dar, wissen um die Interessen der jeweiligen Altersgruppe. Ist erst Vertrauen entstanden, folgen Aufforderungen, Fotos zu schicken und es wird die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen getestet, sich auf sexuelle Themen einzulassen. Reagieren die Mädchen und Jungen positiv auf die Schmeicheleien, werden sie nicht selten aufgefordert, sich vor der Webcam auszuziehen oder sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen. Auch das Versenden von Posing-Bildern, (kinder-)por-

nografischen Bildern oder das Masturbieren vor der Kamera zählt zum typischen Täterverhalten. Dieses planmäßige Vorgehen mit dem Ziel, das Vertrauen von Mädchen und Jungen zu gewinnen, sie in Abhängigkeit zu bringen und so die späteren Opfer für die Taten mitverantwortlich zu machen, nennt der niederländische Tätertherapeut Ruud Bullens „*Grooming*“.

Die aktuelle JIM-Studie hat Jugendliche sowohl nach ihren Erfahrungen beim Chatten gefragt als auch nach persönlichen Kontakten mit Personen, die sie im Chat kennengelernt haben.

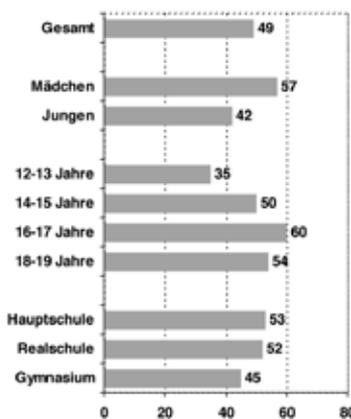
Es bleibt zu fragen, ob die Jugendlichen die Fragen nach Kontaktaufnahme authentisch oder entsprechend den Sicherheitsregeln für das Chatten beantwortet haben.

Eine Studie der Universität Hampshire fand heraus, dass nur ca. 20 % der Täter falsche Angaben über ihr Alter machten und sich die Jugendlichen mit den meist deutlich älteren Männern trafen, wissend, dass der Wunsch nach sexuellen Kontakten bestand. Die Gruppe der 13-16-Jährigen wurde in dieser Studie als besonders gefährdete Altersgruppe beschrieben. Sie fühlten sich emotional zu den Tätern hingezogen und fühlten sich nicht bedroht oder eingeschüchtert.⁵

Was erleben Kinder und Jugendliche beim Chatten?

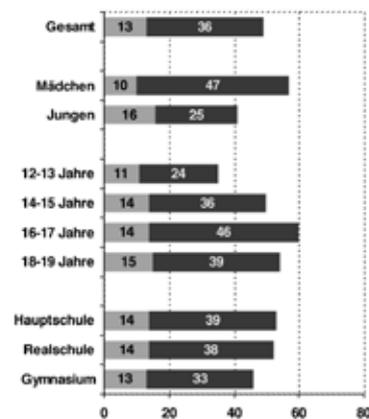
Bei einer Onlineumfrage der Suchmaschine „Blinde Kuh“ berichteten 160 von 200 Kindern von sexueller Belästigung im Internet. Diese hohe Zahl macht betroffen. Dennoch sind Jugendliche die am stärksten gefährdete Nutz-

Wurde im Chat schon mal von Fremden nach Adresse, Telefonnummer oder Namen gefragt



Quelle: JIM 2008, Angaben in Prozent

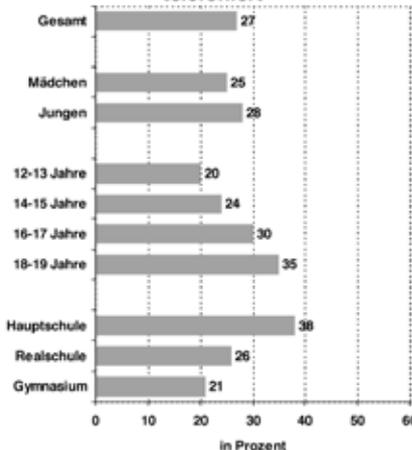
Legend: ■ Daten gegeben, ■ Daten nicht gegeben



Basis: Chatroom-Nutzer, n=572

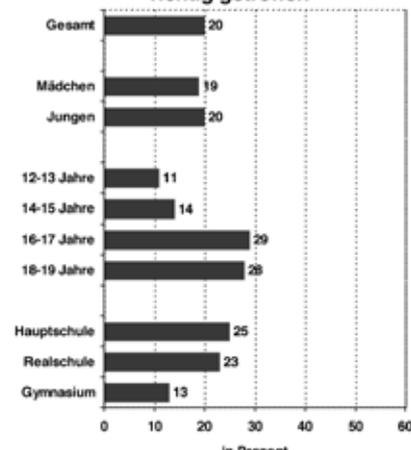
Persönlicher Kontakt mit Leuten, die man im Chat kennengelernt hat

telefoniert



Quelle: JIM 2008

richtig getroffen



Basis: Chatroom-Nutzer, n=572

ergruppe. Besondere Risikofaktoren sind ihre Neugier, ihr Interesse an sexuellen Themen, der Konsum von Pornografie sowie Erfahrungen von sexueller Gewalt und Vernachlässigung.

Aktuellere Untersuchungen von Finkelhor u.a.⁶ ebenso wie Katzer u.a. legen nahe, dass Mädchen und Jungen, die im realen Leben Gewalt erfahren haben, besonders gefährdet sind, diese auch in Chatträumen zu erleben.

Dr. Catarina Katzer kam in ihrer Studie zur Chatgewalt zu dem Ergebnis, dass von 1.700 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-19 Jahren jedes zweite Mädchen und jeder vierte Junge gegen den Willen nach sexuellen Dingen gefragt, sexuell angemacht oder zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert wurden.⁷ Bei den Ergebnissen der Studie ist zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen möglicherweise die von ihnen erwarteten Antworten gegeben haben. In Zahlen bedeutet das, dass 38,2% der 1700 Jugendlichen ungewollt sexuell angesprochen wurden, 25,9% wurden nach ihrem körperlichen Aussehen und 26,3% nach eigenen sexuellen Erfahrungen gefragt. 11% von ihnen haben unaufgefordert Nacktfotos geschickt bekommen und immerhin 8,3% wurden zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert.

Mädchen sind deutlich stärker gefährdet, Opfer sexueller Gewalt in Chatträumen zu werden.

Ein erschreckendes Ergebnis dieser Studie über sexuelle Gewalt in Chatträumen ist, **dass nur ca. 9% der Opfer mit ihren Eltern darüber reden.**⁸

Mit Blick auf jugendliche Mädchen und Jungen ist klar festzustellen, dass gängige Präventionsstrategien wie „keine Treffen mit Fremden, keine Weitergabe persönlicher Daten, Vorsicht vor Täuschung, Benachrichtigung der Eltern bei Gefahr u.a.“ nicht geeignet sind, vor sexueller Gewalt in Chatträumen und bei Treffen nach Kontaktaufnahme im Chat zu schützen.

Dort, wo die Kontakte über das Internet angebahnt wurden und Chatprotokolle, Fotos oder Filme das Verhalten der Opfer dokumentieren, werden die ohnehin vorhandenen Scham- und Schuldgefühle massiv verstärkt. Ein Phänomen, das schon von den Opfern von Kinderpornografie bekannt ist. Die dort dokumentierte sexuelle Gewalt kann als ein lebenslanger Missbrauch beschrieben werden.

Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen kommt eine besondere Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in den neuen Medien zu.

Wie kann Prävention sexualisierter Gewalt im Internet aussehen?

Die Grundhaltung der Prävention „Erwachsene tragen die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt“ ist auch auf die neuen Medien zu übertragen. Prävention bedeutet Sprachlosigkeit zu überwinden, hier heißt es konkret: Information, Vertrauen, Gespräche und Medienkompetenz. Medienkompetenz richtet sich an die Erziehungsverantwortlichen von Mädchen und Jungen. Sie beinhaltet Informationen über technische Gefahren, Begleitumstände wie Dialer u. a., inhaltliche Gefahren und die Gefahren der Online-Kommunikation. Medienkompetenz bedeutet aber auch im Gespräch zu sein mit Kindern und Jugendlichen, Interesse an ihrem Leben zu zeigen und sich als Gegenüber für Probleme anzubieten.

Ziel ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Neuen Medien und der Schutz vor sexueller Gewalt und jeglicher Form von Mobbing.

Carmen Kerger Diplom-Pädagogin bei Dunkelziffer e. V.



Kontakt

Dunkelziffer e.V. • Carmen Kerger
Oberstraße 14b • 20144 Hamburg
Telefon: 040 / 4 21 07 00 - 11
c.kerger@dunkelziffer.de
www.dunkelziffer.de

1 Quelle: http://www.bitkom.org/46074_46069.aspx

2 Die komplette Studie zum Download unter <http://www.mpfs.de>

3 Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest JIM-Studie 2008 Seite 15

4 Unveröffentlichter Vortrag Dr. Alexandra Stupperich, Straubing 2008

5 Weitere Informationen http://www.unh.edu/ccrc/national_juvenile_online_victimization.html

6 <http://www.apa.org/journals/releases/amp632111.pdf>

7 www.chatgewalt.de

8 Dr. Catarina Katzer „Tatort Chatroom“ in „Mit einem Klick zum nächsten Kick“ Mebes&Noack 2007

Materialempfehlung

- **Löwenstark im Internet.**
Folder Dunkelziffer e.V.

- **Ein Netz für Kinder**
Surfen ohne Risiko? Ein praktischer Leitfaden für Eltern und Pädagogen. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- **Sicher Surfen**



Sicherheitsregeln für Kinder im Internet
AJS Landesstelle NRW.

Für Multiplikatoren:

- **Im Netz der neuen Medien**

Eine gemeinsame Handreichung der Kultusministerkonferenz, Jugend und Familienministerkonferenz und der Polizeilichen Kriminalprävention, Januar 2008

- **Knowhow für junge User.**

Mehr Sicherheit im Umgang mit dem World Wide Web Materialien für den Unterricht klicksafe 2008

- **Mit einem Klick zum nächsten Kick**

Hrsg.: Innocence in Danger, Bundesverein z. Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

Für Kinder und Jugendliche:

- **Im Chat war er noch so süß**

Annette Weber
Verlag an der Ruhr 2006

- **Blinde Freundschaft**

Birgit Blobel Arena 2007

- **Riskanter Chat**

Caja Cazemir, Klopp Verlag 2008

Linkempfehlungen:

- <http://www.klicksafe.de>
- <http://www.security4kids.ch>
- <http://www.chatten-ohne-risiko.net>
- <http://www.jugendschutz.net>
- <http://www.chatdangere.com>

Literaturliste

bei www.ajs.nrw.de

Mobbing beenden

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen, vor allem in Schulklassen, ist weit verbreitet. Neben verbaler Aggressivität zählt Mobbing bzw. Bullying zu den häufigsten Gewaltformen unter jungen Menschen. Das haben aktuelle Schülerbefragungen ergeben. Schäfer, Kulis und Korn von der Ludwig-Maximilians-Universität München haben in 112 Schulklassen festgestellt, dass in nahezu allen Klassen (95 Prozent) gemobbt wird. Etwa ein Kind von 25 ist Opfer schwerwiegender Schikanen, was bedeutet, dass pro Klasse ein- bis zwei Kinder und bundesweit 500.000 Schüler/innen massiv gemobbt werden. Prof. Melcher von der TU Dresden kommt zu ähnlichen Ergebnissen: In einer 2006 durchgeführten Befragung von 20.000 Schülern zwischen 11 und 16 Jahren (davon knapp 5.700 Schüler/innen aus NRW) zeigte sich, dass fünf Prozent der Schüler/innen massiv gemobbt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch in Kinder- und Jugendgruppen im Jugendhilfe- und Sportbereich gemobbt wird (oft in Fortsetzung des schulischen Mobblings), allerdings liegen hierzu keine Daten vor.

Die Mobbingforschung hat belegt, dass die Schikanen für die Betroffenen oft extrem belastend und traumatisierend sind und in Extremfällen im Selbstmord oder im Amoklauf enden können. Viele Mob-

bingopfer leiden unter heftigen psychischen und psychosomatischen Folgen, die bis ins Erwachsenenalter reichen können.

Dank einer intensiven Informationstätigkeit unter anderem seitens der AJS ist es gelungen, in den letzten fünf Jahren Eltern und die pädagogischen Fachkräfte in NRW für die Problematik des Mobbens zu sensibilisieren. Dazu haben mehrere landesweite Fachtagungen der AJS (siehe Übersicht) und die 2006 erstmals erschienene Broschüre „Mobbing unter Kindern und Jugendlichen“ (5. Auflage 2009) beigetragen.

Um Mobbing erfolgreich zu stoppen, reicht es aber nicht aus, das Problem wahrzunehmen, und selbst gutgemeinte Interventionen führen nicht zwangsläufig zum Erfolg. Die Forschungsgruppe an der Universität München konnte aufzeigen, dass viele Eingriffe von pädagogischen Fachkräften wirkungslos und manchmal geradezu schädlich waren. Daher ist es wichtig, den in Schule und Jugendhilfe tätigen Pädagogen praxiserprobte Methoden zu vermitteln, mit denen sie Mobbingpro-

zesse wirkungsvoll und nachhaltig beenden können.

In den letzten Jahren wurden in Deutschland einige Anti-Mobbing-Ansätze entwickelt bzw. aus dem Ausland übernommen, unter anderem das Anti-Mobbing-Programm des Norwegers Dan Olweus, das als umfassendes Schulprogramm mit präventiven Elementen und Vorschlägen zum Umgang mit Mobbingfällen angelegt ist. Weitere Interventionsansätze sind die FARSTA-Methode (Schweden) und das „Gegen-Gewalt-Konzept“ von Mustafa Jannan (Deutschland).

Der Interventionsansatz No Blame Approach (NBA)

Als erfolgreich und einfach anzuwenden hat sich der No Blame Approach (NBA) erwiesen, der Mitte der 1980er Jahre in England von Barbara Maines und George Robinson entwickelt und mittlerweile seit Jahren dort wie auch in der Schweiz, in den Niederlanden und Belgien mit großem Erfolg zur Beendigung von Mobbingfällen eingesetzt wird. Dieser neue Ansatz gibt den Pädagoginnen und Pädagogen ein Handlungsinstrument an die Hand, mit dem Mobbing in vielen Fällen in kurzer Zeit gestoppt werden kann. Für Mobbingopfer bedeutet das Ende der Schikanen

die wichtigste Hilfeleistung.

Die Wirksamkeit des Ansatzes liegt darin begründet, dass – trotz der schwerwiegenden Problematik – auf Schuldzuweisungen und Strafen verzichtet wird. Die am Mobbing beteiligten Kinder und Jugendlichen werden als „Helferexperten“ angesprochen und aktiv in den Gruppenprozess einbezogen, der das Mobbinggeschehen beendet.

Eine kürzlich abgeschlossene Auswertung von 220 Mobbingfällen in Deutschland, in denen der NBA angewendet wurde, ergab, dass in 87 Prozent der Fälle Mobbing erfolgreich gestoppt werden konnte. Angesichts der Tatsache, dass Mobbing als schwer auflösbar gilt, ist das ein sehr ermutigendes Ergebnis.

Bekanntmachung und Schulung im Rahmen von Vorträgen und Workshops

In Deutschland wurde der NBA seit 2003 durch fairaend – Praxis für Konfliktberatung im Rahmen von Vorträgen und Workshops

bekannt gemacht und Pädagogen/innen aus Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen in der Anwendung geschult. Gefördert wurde die Verbreitung 2006/2007 auch durch ein Kooperationsprojekt von fairaend und dem Bund für soziale Verteidigung, das die Aktion Mensch finanziell unterstützt hat. Die AJS hat sich seit 2004 mit vielfältigen Informations- und Schulungsangeboten an der Verbreitung des NBA beteiligt.

Carmen Trezz (AJS)



Carmen Trezz
Referentin bei der AJS NRW
für Gewaltprävention/
Jugendkriminalität

Übersicht über Veranstaltungen und Aktivitäten der AJS zum No Blame Approach

- Fachtagung zum Thema Mobbing am 8. Dezember 2004 in Köln (Workshop mit 35 Teilnehmer/innen)
- Fachtagung zum Thema Mobbing am 28.02.2005 in Köln (Workshop mit 25 Teilnehmer/innen). Große Resonanz in Presse und Rundfunk
- Kinder- und Jugendschutzforum am 27.10.2005 in Oberhausen (Workshop mit 150 Teilnehmer/innen). Große Resonanz in Presse und Rundfunk
- 12 eintägige Workshops in Köln im Zeitraum von Mai 2006 bis Mai 2009 mit jeweils 18 Teilnehmer/innen (insgesamt rund 220 Personen)
- Vom 12. – 14. Dez. 2008 fand in Bensberg ein Kongress zum NBA mit rund 140 Pädagogen/innen aus Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen sowie NBA-Expertinnen und Experten aus europäischen Ländern statt, an dem die AJS als Mitveranstalter beteiligt war.
- In mehreren Ausgaben des AJS FORUM, u. a. in der Ausgabe 1/2008 wurde über Erfahrungen mit dem NBA berichtet.
- Die AJS Broschüre „Mobbing unter Kindern und Jugendlichen“ enthält in den Handlungsempfehlungen Kurzinformationen zum NBA. Die Broschüre ist mittlerweile Anfang 2009 in 5. Auflage (insgesamt 60.000 Ex.) erschienen.

Zusammenarbeit zwischen Ordnungsbehörde, Jugendamt und Polizei bei Jugendschutzkontrollen

Jugendschutz als ein klassisches Querschnittsthema berührt unterschiedliche Zuständigkeiten, es ergibt sich somit häufig ein Bedürfnis nach Kooperation bei der Durchführung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit. Die sich der AJS NRW ergebende derzeitige Situation bei der Zusammenarbeit von Ordnungsbehörde, Polizei und Jugendamt ist sehr uneinheitlich. Es gibt Beispiele jahrelanger enger Kooperationen bis hin zu völliger Unterlassung von Maßnahmen zur Kontrolle des Jugendschutzes, dies vor allem aufgrund mangelnder Kapazitäten. Unklar und auch Gegenstand von Nachfragen ist dabei häufig die Frage der spezifischen Aufgaben der einzelnen Beteiligten. Der Beitrag führt die maßgeblichen gesetzlichen und untergesetzlichen Grundlagen zu Jugendschutzkontrollen und zur Zusammenarbeit dabei auf und leitet Schlussfolgerungen ab für die Durchführung einer effektiven Zusammenarbeit mit dem Ziel eines effektiven Jugendschutzes.



Sebastian Gutknecht ist Jurist und Referent bei der AJS NRW für Fragen des Jugendschutzrechts und des Jugendmedienschutzes

oder sonstigen öffentlichen Tanzveranstaltungen stattfinden, wenn kein konkreter Anlass wie beispielsweise Hinweise aus der Bürgerschaft auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz vorliegen. Die Befugnis wird allerdings durch den gewerberechtlichen Zweck beschränkt, nämlich die Kontrolle der Einhaltung der gaststättenrechtlichen und jugendschutzrechtlichen Regelungen. Die Erforschung ordnungswidriger Handlungen kann nicht auf das Auskunfts- und Nachschau-recht gestützt werden.

Gefahrenabwehr

Soweit es sich nicht um ein erlaubnispflichtiges Gewerbe handelt und kein Auskunfts- und Nachschau-recht besteht, können Jugendschutzkontrollen als Maßnahme der Abwehr einer konkreten Gefahr der öffentlichen Sicherheit vorgenommen werden. In Nordrhein-Westfalen sind die örtlichen Ordnungsbehörden und im Eilfall die Polizei für die Überwachung und Kontrolle der Vorschriften des JuSchG im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständig. Die öffentliche Sicherheit ist unter anderem gefährdet, wenn ein konkreter Verstoß gegen eine Rechtsnorm (also z. B. das JuSchG) zu befürchten ist oder schützenswerte individuelle Rechtsgüter wie Gesundheit in Gefahr sind.

Bei Bestehen einer solchen konkreten Gefahr sind folgende Maßnahmen für die Polizei- und Ordnungsbehörden gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit denkbar:

- Befragung (§§ 9 Polizeigesetz NW – PolG -, 24 Nr. 1 Ordnungsbehördengesetz NW – OBG -)
- Identitätsfeststellung (§§ 12 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 PolG, 24 Nr. 4 OBG), zu beachten ist, dass allgemeine Ausweiskontrollen ohne einen konkreten Verdacht nicht zulässig sind.
- Sicherstellung (§§ 43 Nr. 1 PolG, 24 Nr. 13 OBG), wenn eine gegenwärtige Gefahr besteht (dass z.B. Jugendliche alsbald Alkohol trinken und gegen die Altersgrenzen des § 9 JuSchG verstoßen).
- Durchsuchung von Personen (§§ 39 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 PolG, 24 Nr. 13 OBG) oder Sachen (§§ 39 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3; 40 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3, Abs. 2, 43 Nr. 1 PolG, 24

Nr. 13 OBG). Ein erforderlicher konkreter Anhaltspunkt dürfte z. B. vorliegen, wenn sich offensichtlich Flaschen in einem Rucksack oder einer Jacke befinden. Eine flächendeckende Durchsuchung von Taschen, Rucksäcken oder Personen ohne konkrete Anhaltspunkte erlaubt das Gesetz nicht.

Bei Jugendschutzkontrollen im Rahmen der Gefahrenabwehr in Gewerberäumen kann auf § 41 Abs. 4 PolG bzw. 24 Nr. 13 OBG zurückgegriffen werden. Diese Regelung erlaubt der Polizei oder der Ordnungsbehörde den Zutritt zu der Öffentlichkeit offenstehenden Gewerbe- oder Arbeitsräumen während der Öffnungs- oder Dienstzeiten im Rahmen der Gefahrenabwehr. Erforderlich ist ein konkreter Anhaltspunkt, dass Vorschriften des Jugendschutzgesetzes innerhalb eines gewerblichen Raumes aktuell oder künftig verletzt werden oder sich Jugendliche im Status einer Gesundheitsgefährdung befinden. Die konkrete Gefahr muss bei Betreten des Raumes nicht vorliegen (vgl. 41.3. der Verwaltungsvorschrift zum Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VVPolG NRW).

Erzieherischer Jugendschutz

Eine eher allgemeine Grundlage für die Mitwirkung des Jugendamtes bei Jugendschutzkontrollen lässt sich aus dem achten Buch des Sozialgesetzbuches zur Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) ableiten. In seinem ersten Paragraphen setzt es als Leitsatz fest, dass die Jugendhilfe die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (Absatz 1) und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll (Absatz 3 Nr. 3). In Verbindung mit dem § 14 Absatz 2 SGB VIII ist die Jugendhilfe aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu erziehen.

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 2 der Jugendschutzzuständigkeitsverordnung NRW liegt die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz gemäß § 28 JuSchG bei den örtlichen Ordnungsbehörden. Dies bezieht sich auf die Ahndung und Verfolgung bereits erfolgter Taten,

Gesetzliche Grundlagen

Jugendschutzzuständigkeitsverordnung

Das Jugendschutzgesetz ist ein Bundesgesetz. Die Länder führen das Jugendschutzgesetz (JuSchG) des Bundes gemäß Artikel 83 und 84 Grundgesetz als eigene Angelegenheit aus. Auf dieser Grundlage legt die Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in ihrem § 1 spezielle Zuständigkeiten im Bereich des Jugendschutzgesetzes fest: Zuständige Behörden zu Anordnungen bei jugendgefährdenden Veranstaltungen oder Betrieben gemäß § 7 JuSchG sowie zu Maßnahmen im Sinne des § 8 JuSchG bei jugendgefährdenden Orten sind die örtlichen Ordnungsbehörden und die Kreispolizeibehörden.

Auskunfts- und Nachschau-recht

Eine weitere spezialgesetzliche Grundlage zu Jugendschutzkontrollen ergibt sich für die örtlichen Ordnungsbehörden aus dem Auskunfts- und Nachschau-recht des § 29 Gewerbeordnung bzw. des § 22 des Gaststättengesetzes. Im Unterschied zu Kontrollen im Rahmen der Gefahrenabwehr kann z. B. auf der Grundlage des § 22 Gaststättengesetz auch dann eine Überprüfung von Gaststätten, Diskotheken

nicht auf die Verhinderung möglicher künftiger oder kurz bevorstehender Handlungen.

Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“

Als konkrete Rechtsgrundlage für die Aufgaben von Jugendämtern, Polizeibehörden und Ordnungsbehörden bei Jugendschutzkontrollen in NRW dient zudem der Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 31.8.2007, einsehbar auf der AJS-Homepage unter <http://ajs.nrw.de/juschure/pdf/MBL41-2.pdf>. Laut diesem Erlass ergeben sich für die genannten Behörden die folgenden Vorgaben:

- **Jugendämter** (Abs. 2.1): „Zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, arbeiten die Jugendämter mit den örtlichen Polizei- und Ordnungsbehörden zusammen.“
- **Polizeibehörden** (Abs. 2.3): „Die Polizei unterstützt die Ordnungs- und Jugendbehörden bei der Überwachung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, um Gefährdungen zu verhindern, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen bedrohen. Bei Gefährdungen für Kinder und Jugendliche trifft die Polizei die unaufschiebbar notwendigen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Sie wirkt auf intervenierende Maßnahmen originär zuständiger Behörden hin.“
- **Ordnungsbehörden** (Abs. 2.6): „Auf dem Gebiet der Verhütung der Jugendkriminalität werden die Ordnungsbehörden insbesondere bei der Überwachung jugendgefährdender Orte unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes sowie der Einhaltung gaststätten- und gewerberechtlicher Vorschriften tätig.“

Konsequenzen

Es gibt somit grundsätzlich eine breite Palette gesetzlicher Grundlagen zur Durchführung von Jugendschutzkontrollen für Ordnungsbehörden, die Polizei und eingeschränkt auch die Jugendämter. Konkretere Vorgaben zur Zusammenarbeit oder Aufgabenteilung als im Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ bestehen auf übergeordneter Ebene nicht. Es sei dahingestellt, ob dies eine sinnvolle Lücke darstellt oder nicht – jedenfalls sind einer kommunalen Regelung der Durchführung von Jugendschutzkontrollen unter Berücksichtigung der von Stadt zu Stadt und von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlichen Gegebenheiten keine Grenzen gesetzt. Örtliche Richtlinien zur Umsetzung des Jugendschutzes von Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt schaffen Rechtssicherheit und effektives Vorgehen. Ideal erscheint eine stadt- oder

kreisweite Verständigung über Zuständigkeiten, aber auch über inhaltliche und organisatorische Fragen. Ein regelmäßiger Austausch mindestens einmal im Quartal über Erfahrungen und Kontrollpraxis unterstützt die Umsetzung dieser Vereinbarungen vor Ort.

Die Art und Weise sowie der Umfang der polizeilichen Unterstützung der Ordnungs- und Jugendbehörden kann in einer solchen Vereinbarung in Grundzügen ebenso geregelt bzw. abgegrenzt werden. Die in Abs. 2.3 des Runderlasses „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ im Zuständigkeitsbereich der Polizei genannten „unaufschiebbar notwendige Maßnahmen“ zur Abwehr von Gefahren von Kindern und Jugendlichen dürften dabei insbesondere solche Maßnahmen sein, die aufgrund einer unmittelbaren Gefahrenlage nicht bis zum regulären Dienstbeginn von Ordnungsbehörde und Jugendamt warten können und daher von der Polizei zu übernehmen sind. Hierunter fällt beispielsweise wohl in vielen Fällen das nächtliche Antreffen von Kindern und Jugendlichen an jugendgefährdenden Orten. In solchen Fällen kann dann auch erforderlich sein, die minderjährige Person den Eltern oder der Obhut des Jugendamtes zuzuführen.

Anders verhält es sich jedoch bei Jugendschutzkontrollen im Rahmen der Gefahrforschung, also im Vorfeld einer konkreten Gefahr bzw. eines vermuteten Verstoßes gegen Jugendschutzvorschriften. Hier liegt mangels Eilfall die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr grundsätzlich bei den Ordnungsbehörden, die Polizei soll jedoch bei der Überwachung der Jugendschutzvorschriften unterstützend mitwirken. Das Gleiche gilt für präventive Kontrollen z. B. in Alkoholverkaufsstellen vor Karneval sowie für Kontrollen der Ordnungsbehörden auf der Grundlage der Gewerbeordnung oder des Gaststättenrechts. Im Rahmen solcher Mitwirkungen kann die Eilfallkompetenz der Polizei bei einer konkret auftretenden Gefahr zur Anwendung kommen. Die Ausgestaltung dieser Unterstützung der Polizei bzw. die grundsätzliche Mitwirkung der Polizei an Jugendschutzkontrollen hängt dabei von vielen Faktoren ab und zeigt sich regional sehr unterschiedlich. Nach einer Umfrage der AJS NRW aus dem Jahre 2007 führen ungefähr die Hälfte der Kontrollen die Ordnungsämter allein durch, ansonsten erfolgen sie gemeinsam mit der Polizei und in einem Drittel der Fälle auch mit dem Jugendamt.

Jugendschutzkontrollen erfordern einen mitunter zeitaufwendigen Einsatz außerhalb regulärer Dienstzeiten nachts und am Wochenende. Gerade kleinere Ordnungsbehörden können diesen Einsatz grundsätzlich nur im Ausnahmefall leisten. Ein permanenter „Notdienst“

des Ordnungsamtes für Jugendschutzverstöße dürfte daher oft wenig realistisch sein. Andererseits bedeutet die Eilfallkompetenz der Polizei nicht, dass sie außerhalb regulärer Dienstzeiten zur Überwachung des Jugendschutzgesetzes originär zuständig ist. Insbesondere in großen Landkreisen sind – möglicherweise auch im Rahmen der Amtshilfe – organisatorische Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen den Ordnungsbehörden denkbar, um möglichst regelmäßig Jugendschutzkontrollen durchführen zu können oder zumindest einen Ansprechpartner bei kurzfristigen Problemlagen zu haben.

Die Begleitung der Jugendschutzkontrollen durch Jugendämter kann eine sehr effektive Maßnahme sein, um die pädagogische Wirkung dieser Maßnahme gegenüber angetroffenen Kindern und Jugendlichen zu verstärken. Andererseits haben die Jugendämter keinerlei Eingriffskompetenzen und nicht selten auch Hemmungen, z. B. in Diskotheken mit Ordnungsamt und Polizei als Kontrollbehörden in einen Topf geworfen zu werden. Letztlich hängt es hier von der konkreten Situation und Einschätzung der Jugendämter ab, in welcher Weise sie effektiv bei Jugendschutzkontrollen mitwirken. Eine gute und auch schon praktizierte Möglichkeit ist die Nachbereitung von Jugendschutzkontrollen durch pädagogische bzw. aufklärerische Maßnahmen durch das Jugendamt, hier bietet sich auch eine Kooperation mit Schulen an. Denkbar ist hier beispielsweise die Vermittlung von allgemeinen Informationen im Vorfeld oder im Nachgang von alkoholintensiven Festivitäten wie Karneval, ebenso aber auch die Ansprache auffälliger Jugendlicher in Einzelgesprächen. In jedem Falle erforderlich ist eine lückenlose Information der Jugendämter über anstehende Kontrollen und deren Ergebnisse durch die Ordnungsbehörden oder gegebenenfalls auch die Polizei.

Fazit

Die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für ein rechtssicheres Vorgehen bei Jugendschutzkontrollen dürften in ausreichendem Maße vorliegen. Insgesamt steht und fällt die Zusammenarbeit bei Jugendschutzkontrollen vor allem mit einer guten und regelmäßigen Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen sowie mit einem von allen Beteiligten getragenen Grundkonsens über das Erfordernis, die Häufigkeit und die Ausgestaltung von Jugendschutzkontrollen. Diese Kommunikation kann durch gesetzliche Regelungen nicht ersetzt werden, vielmehr dürften die im Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ angesprochenen Aufgaben der einzelnen Beteiligten hierdurch erst richtig zur Wirkung kommen.

Sebastian Gutknecht (AJS)

Wonach sich arme Kinder wirklich sehen

Arme Kinder in Deutschland sehen sich vor allem nach verlässlichen Bezugspersonen und weniger nach materiellem Wohlstand. Das geht aus der „Bepanthen Kinderarmutsstudie“ des Pharmakonzerns Bayer hervor, über die kürzlich in der *WELT* berichtet wurde. Befragt wurden 300 sozial benachteiligte Kinder aus Hamburg und Berlin zwischen sechs und 13 Jahren, die von dem Jugendprojekt „Die Arche“ betreut werden.

Als wertvollsten Besitz bezeichneten die Kinder in Interviews ihre Familie und Freunde, direkt danach kamen elektronische Geräte. Nahezu 100 Prozent der Befragten wünschten sich Liebe von Eltern und gute Freunde.

„Sozial benachteiligte Kinder suchen Beziehung“, sagte Studienleiterin Sabine Andresen von der Universität Bielefeld. Pädagogische

Einrichtungen müsse man danach bemessen, welche Gelegenheiten sie Kindern böten, Freundschaften zu pflegen. Entscheidend für die Entwicklung der Kinder seien die außerschulischen Erlebnisse.

Die Befragung fand in Zusammenarbeit mit der „Arche“ statt. Die Einrichtung bietet Kindern Freizeitangebote, warme Mahlzeiten und betreut sie. Der Gründer der Arche, Bernd Siggelkow, sagte: „Kinder, die keinerlei Liebe bekommen, die sterben.“ Wichtig sei, dass die Kinder jemanden hätten, der für sie Zeit habe. Sie bräuchten vor allem verlässliche Ansprechpartner.

Rund 90 Prozent der sozial benachteiligten Kinder blicken der Studie zufolge aber optimistisch in ihre Zukunft. Sie zeigten sich bei der Befragung überzeugt, ihr Leben werde „richtig schön“.

NRW-Kabinett beschließt Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes

Das Landeskabinett hat einen Entwurf zur Änderung des nordrhein-westfälischen Nichtraucherschutzgesetzes beschlossen. Danach ist vorgesehen, die bislang geltende Zwischenlösung für Einraumkneipen, die eine Gastfläche von weniger als 75 Quadratmetern haben, in den Gesetzestext zu übernehmen. Damit ist das Rauchen in Gaststätten erlaubt, die

- weniger als 75 Quadratmeter groß sind,
- keine zubereiteten Speisen anbieten,
- nicht über einen abgetrennten Nebenraum verfügen,
- unter 18-jährigen Personen keinen Einlass gewähren,
- und im Eingangsbereich als Rauchergaststätte gekennzeichnet sind.

Mit dieser Gesetzesanpassung sollen die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes in das Landesrecht umgesetzt werden. Die weiteren Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes

werden beibehalten. Die Auswirkungen des Gesetzes werden bis Ende 2010 überprüft. Die Landesregierung wird dann dem Landtag einen Bericht vorlegen. Dieser wird entscheiden, ob ggf. weitere Änderungen vorgenommen werde. www.mags.nrw.de

USK stellt Jahresbilanz 2008 vor – Rekord bei den Alterseinstufungen

Über 23.250 Produktionen der Unterhaltungssoftware wurden seit Beginn der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) geprüft (September 1994). Im vergangenen Jahr (2008) sind 2960 Produktionen geprüft worden (Computerspiele). Die Alterseinstufungen verteilen sich folgendermaßen:

	2008	2007
Freigegeben ohne Altersbeschränkung	48,6%	44,0%
Freigegeben ab 6 Jahren	14,5%	16,1%
Freigegeben ab 12 Jahren	19,5%	20,5%
Freigegeben ab 16 Jahren	10,8%	12,6%
Keine Jugendfreigabe	5,2%	5,3%
Keine Kennzeichnung	1,4%	1,5%

Anlässlich der Vorstellung der USK-Jahresbilanz sagte NRW-Jugendminister Armin Laschet, dass der Jugendschutz bei Computerspielen gut funktioniere und inzwischen volle Akzeptanz bei Verbrauchern und Wirtschaft gefunden habe. Die Altersfreigaben werden in einem gemeinsamen Verfahren der Selbstkontrolle der Wirtschaft mit den Landesjugendministerien vergeben. Seitens der Länder ist Nordrhein-Westfalen federführend für die Verfahren, stellt hierfür Personal zur Verfügung und vergibt die Altersfreigaben. Besonders herauszuheben sei, so Laschet, dass es nach knapp sechs Jahren gemeinsamer Praxis heute selbstverständlich ist, dass Spiele, die in Deutschland auf den Markt kommen, eine Altersfreigabe haben. Der Nutzen dieser

Maßnahme wird nicht mehr durch die Wirtschaft in Frage gestellt. Festzustellen ist auch, dass die Verbraucher mehr und mehr auf die Alterskennzeichen achten, was auch darauf zurückzuführen ist, dass diese seit 2008 größer auf der Verpackung aufgedruckt werden müssen und somit besser zu erkennen sind. Die Initiative hierfür ging von Bundesministerin von der Leyen und Minister Laschet aus.

Laschet wies darauf hin, dass das Internet als Verbreitungsweg für Computerspiele mehr und mehr an Bedeutung gewinne. Deshalb seien hier die gleichen strengen Maßstäbe, gleiche Prüfmechanismen und gleiche Rechtsfolgen der Prüfung notwendig.

www.mgffi.nrw.de



Die Finanzkrise erreichte die CeBIT

Zeichnung: Tomicek aus: AN

Weniger junge Mehrfach-Tatverdächtige

Im vergangenen Jahr ging die Zahl der Mehrfachtatverdächtigen unter 21 Jahren – sie begehen fünf oder mehr Straftaten in einem Jahr – um 7,2 Prozent (- 627) auf 8.089 zurück. Das ist der niedrigste Stand seit über zehn Jahren, sagte NRW-Innenminister Ingo Wolf Ende März bei der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2008 in Düsseldorf. Die Zahl der Kinder (8 bis unter 14 Jahre) als Mehrfachtatverdächtige hat sich 2008 um 15,6 Prozent (- 102) auf jetzt 550 verringert. Bei den Jugendlichen (bis unter 18 Jahre) sank die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Prozent (- 362) auf 3.883, bei den Heranwachsenden (bis unter 21 Jahre) um 4,3 Prozent (- 163) auf 3.656.

Jugendliche Intensivtäter

Erfolgreich sind Projekte wie in Bonn-Tannenbusch oder Hagen, wo Jugendkontaktbeamte der Polizei, so genannte JuKoB, Jugendliche aus dem Dunstkreis von Intensiv- und Mehrfachtatverdächtigen herausholen. „Das Ziel ist, dass Jugendliche gar nicht erst in den kriminellen Teufelskreis kommen“, erklärte Wolf.

Derzeit sind rund 800 Jugendliche und 500 Heranwachsende als so genannte Intensivtäter im Fokus der Polizei. Sie begehen eine hohe Zahl von Gewalttaten oder schweren Eigentumsdelikten.

5,4 % Tatverdächtige unter 21

Insgesamt ermittelte die Polizei 140.138 Tatverdächtige unter 21 Jahren. Dies bedeutet eine Steigerung von zwei Prozent. Demnach sind 5,4 Prozent der rund 2,6 Millionen jungen Menschen zwischen acht und unter 21 Jahren, die in Nordrhein-Westfalen leben, bei Straftaten festgestellt worden. Gegen jeden Siebten von ihnen (22.552) wurde wegen einer Gewalttat wie Raub oder gefährlicher Körperverletzung ermittelt. Das entspricht einem Anteil von 0,9 Prozent dieser Altersgruppe. Als Grund für die Zunahme der ermittelten jungen Tatverdächtigen wird das geänderte Anzeigeverhalten gesehen.

Straftaten in Schulen

Erstmals wurde im vergangenen Jahr erfasst, wie viele und welche Straftaten in Schulen begangen wurden. Von den rund 1,45 Millionen Straftaten in Nordrhein-Westfalen geschahen 1,7 Prozent (25.000) in den 6.800 Schulen mit rund 2,8 Millionen Schülerinnen und Schülern. Mehr als die Hälfte, nämlich 14.149, waren Sachbeschädigungen und Diebstähle. 1.782 Fälle von Gewaltkriminalität, wie Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung,

wurden festgestellt. Aber es gibt keine Zunahme von Gewalt an Schulen, stellte der Innenminister fest. In keiner der untersuchten Schularten war eine zunehmende Brutalisierung erkennbar.

Anstieg Gewalttaten gestoppt

Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten sank im Vergleich zu letztem Jahr auf 56,1 Prozent (- 3,8 Prozentpunkte). „Bei ihren Konzepten gegen Gewaltkriminalität geht die Polizei präventiv und repressiv vor“, betonte Wolf. „Sie ist an Kriminalitätsbrennpunkten sichtbar präsent. Sie arbeitet zudem in örtlichen Netzwerken mit Schulen, Kommunen und privaten Vereinen

zusammen.“ 36,8 Prozent der Raubopfer waren unter 21 Jahren.

Raub und Erpressung unter Jugendlichen bereiten trotz des Rückganges nach wie vor Sorgen. Die Täter erbeuten von Gleichaltrigen oder Jüngeren Handy, MP3-Player oder Bargeld. „Den Minderjährigen muss klar gemacht werden, dass dieses sogenannte Abziehen kein Bagatelldelikt, sondern eine schwere Straftat ist. Sie können sich dadurch ihr Leben ruinieren“, warnte der Minister. „Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens. Gewalt muss geächtet werden. Das ist die gemeinsame Aufgabe von Eltern, Schule sowie staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen und Initiativen.“ www.im.nrw.de

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 92 13 92-0,
Fax: (0221) 92 13 92-20
e-mail: info@ajs.nrw.de
<http://www.ajs.nrw.de>

mit Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):

Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppikus
(Der Paritätische NRW)

Kooperiert in den Vorstand:

Vertreter(in) des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19
Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)
Carmen Trenz (-18), Sebastian Gutknecht (-15),
Gisela Braun (-17), Dr. Stefan Schiang (-12),
N.N. (-14)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:

DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
Tel.: (020 54) 51 19, Fax: (020 54) 37 40
e-mail: info@drei-w-verlag.de
<http://www.drei-w-verlag.de>

Bezugspreis:

3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Leverkusener Erklärung

Zum Abschluss einer gemeinsamen Tagung haben die Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür NRW (AGOT) und das Paritätischen Jugendwerk NRW (pjw) die „Leverkusener Erklärung“ verabschiedet. Darin appellieren sie an die Landespolitik, „einen Wechsel in der Kinder- und Jugendförderung vorzunehmen“. Hierzu gehöre u.a., nicht nur die Schulen, sondern auch die Bildungsorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln. Der Abbau der Kinder- und Jugendarbeit müsse gestoppt werden; der Kinder- und Jugendförderplan des Landes müsse auf die 96 Millionen Euro angehoben werden, wie vor der letzten Landtagswahl versprochen.

Gesamttext unter:
www.agot-nrw.de oder
www.pjw-nrw.de

14. Deutscher Präventionstag

„Solidarität leben – Vielfalt sichern“ unter diesem Motto findet der 14. Deutsche Präventionstag am 8. und 9. Juni 2009 in Hannover statt. Das Thema will den Blick auf die Zusammenhänge von Integration und Kriminalität legen und die Möglichkeiten der „sozialen Teilhabe“ für die Kriminalprävention ausloten. Vom Vortrag über Diskussionsrunden bis hin zu Infoständen werden auf dem Präventionstag die unterschiedlichen Themen und Projekte dargestellt. Auch diesmal stellt der Markt der Möglichkeiten mit über 150 Ausstellern einen Schwerpunkt dar. Die AJS wird mit den Themen „Gewaltprävention“ und „Medienkompetenz“ vertreten sein.

Informationen unter:
www.praeventionstag.de

(siehe auch beiliegendes Faltblatt)

Amoktaten von Jugendlichen

Ein Forschungsüberblick und Hinweise zur Prävention vom Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK)

Während die Zahl schwerer Gewalttaten von Jugendlichen zumindest in Deutschland, Kanada und den USA eher rückläufig ist, hat das Phänomen der jugendlichen Amoktaten in Schulen seit dem ersten dokumentierten Vorfall 1974 in den USA zugenommen: Wurden Anfang der neunziger Jahre innerhalb von drei Jahren insgesamt sechs Taten verübt, verzeichnete man Anfang des neuen Jahrtausend im gleichen Zeitraum insgesamt 23 Vorfälle (vgl. Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle 2007).

Zwar ereignete sich die Mehrheit dieses Gewaltphänomens in den USA, doch haben die Amokläufe am Erfurter Gymnasium 2002, an den Realschulen in Emsdetten 2006 und zuletzt in Winnenden 2009 gezeigt, dass dies auch jederzeit in Deutschland möglich ist.

Die empirische Forschungslage weist allerdings noch starke Defizite auf, da sich die Fallkonstruktion jeweils unterschiedlich gestaltet und sich Amokläufe insgesamt eher selten ereignen (vgl. z.B. Banneberg 2004; Heubrock/Hayer/Rusch/Scheithauer 2004). Aufgrund des oft folgenden Suizids der Amokläufer können anschließend nur retrospektive operative Fallanalysen durchgeführt werden und beeinträchtigen so den Informations- und Erkenntnisgewinn. Darüber hinaus lassen sich empirische Befunde aus dem außereuropäischen Ausland nicht ohne weiteres auf unseren Kulturkreis übertragen.

Definition des Begriffs „Amok“

Das Phänomen des Amoklaufs ist an sich nicht neu. Es wird angenommen, dass der Begriff aus dem malaiischen Wort „men-âmok“ kommt und mit „in blinder Wut angreifen/töten“ übersetzt werden kann (vgl. Bannenbergs 2004; Adler 2002; Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle 2007).

Nach Adler (2002) gab und gibt es das Phänomen Amok auch in anderen Kulturen, wobei der malaiische Amok besonders bekannt geworden ist. In früheren Zeiten hatten Amoktaten gesellschaftlich eine andere Bedeutung, so beziehen sich die ersten Beschreibungen auf ein kriegerisches Verhalten von Gruppen. Nach Adler (2002) soll Amok „erst im Verlauf der Kolonialisierung zum krankhaft abweichenden Verhalten erklärt und gesellschaftlich negativ bewertet worden sein“ (ebd., S. 4).

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Amok als „eine willkürliche, anscheinend nicht provozierte Episode mörderischen oder erheblichen (fremd-)zerstörerischen Verhaltens auf welche meist Amnesie und/oder Erschöpfung folgt. Häufig auch Umschlagen in selbstzerstörerisches Verhalten, d. h. Verwundung oder Verstümmelung bis zum Suizid“ (Bannenbergs 2004, S. 9).

Daher berichten Medien auch dann von Amok, wenn sich Eifersuchtsdramen, Familienauslöschungen oder ähnliche Dinge ereignen haben. Seit den neunziger Jahren lässt sich jedoch eine spezielle Art von Amokläufen feststellen, nämlich Amoktaten an Schulen, die von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt werden. Im amerikanischen Sprachgebrauch spricht man in diesem Zusammenhang von dem so genannten „School Shooting“. Scheithauer (2007), spricht auch von „schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen“, da hier keineswegs plan- und motivlos agiert wird, wie dies vielleicht im ersten Moment aufgrund des Begriffs Amok vermutet wird. Daher soll im nächsten Punkt genauer auf die empirische Forschungslage zu „School Shootings“ eingegangen werden.

Empirische Befunde

Grundsätzlich können Amoktaten an jedem Ort und in den verschiedensten Kontexten stattfinden. Es wird angenommen, dass die Tatorte einen Bezug zu einer Kränkung oder einem Verlust aufweisen. So zeigen retrospektive Analysen, dass die meisten School Shootings lange geplant und gut vorbereitet wurden (Vossekuil et al. 2002 zitiert nach Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle 2007, S. 3). Außerdem ist davon auszugehen, dass der Entschluss zur Tat über einen längeren Zeitraum heranreift, bis ein vermutlich unspezifisches Ereignis zum Auslöser wird. Allerdings fehlen hier noch Forschungsergebnisse, die Aussagen treffen können, was letztendlich die Tat auslöst. Auch die Auswahl der Opfer scheint mit der Art der jeweiligen Kränkung zusammenzuhängen (vgl. Linssen/Bannenbergs 2004).

US-amerikanische Studien weisen darauf hin, dass es sich bei den Tätern um Jugendliche handelt, die relative wenige, schwache sozialen Bindungen aufweisen und eher introvertiert sind. Häufig erlitten sie in den Monaten oder Jahren vor ihrer Tat schwere persönliche Kränkungen, erhielten z.B. einen Verweis von der Schule, fühlten sich von den Lehrern unter Druck gesetzt oder von Mitschülern abgelehnt. Außerdem machten sie größtenteils intensive

Erfahrung mit Schusswaffen und planten die Tat genau und über einen längeren Zeitraum (vgl. Robertz 2001).

Scheithauer/Heubrock (2005) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die meisten jugendlichen Amoktäter einen Zugang zu Waffen ihrer Väter hatten, die als Jäger oder Sportschützen völlig legal über Schusswaffen verfügten. Außerdem zeigte sich, dass die Täter häufig exzessiv Spiele, Filme und Bücher mit Gewaltinhalten konsumierten. Moore et al. (2003, zitiert nach Linssen/Bannenbergs 2004) stellt anhand einer seiner Studien noch weitere Gemeinsamkeiten der jugendlichen Täter heraus. So wird festgestellt, dass viele jugendliche Amoktäter aus einer zumindest nach außen hin intakten Familie stammten, bis zur 8.Klasse gute Schüler waren und eine narzisstische Persönlichkeitsstruktur aufwiesen. Heubrock u. a. (2004) weisen auch darauf hin, dass „die Persönlichkeitsstruktur und psychische Entwicklung von Amoktätern eher durch eine manifeste Depression, suizidale Gedanken und zum Teil auch Suizidversuche sowie in wenigen Fällen auch Alkohol- oder Drogenmissbrauch gekennzeichnet ist“ (ebd., S. 19).

„Leaking“

Nach Füllgrabe (2000, zitiert nach Linssen/Bannenbergs 2004, S. 11) besitzen die jugendlichen Amoktäter zudem eine hohe Aggression, sind aber nicht fähig, sie kognitiv zu regulieren. Darüber hinaus haben mehrere Untersuchungen gezeigt, dass in der Mehrzahl der untersuchten Fälle die Jugendlichen intensive Gewaltfantasien hatten und ihr Vorhaben vorher ankündigten bzw. auf unterschiedliche Art und Weise darauf hinwiesen (Robertz 2007). Diese Hinweise werden auch als „Leaking“ (engl. Tröpfeln, Leckschlagen) bezeichnet und können in Zeichnungen, Schulaufsätzen, E-Mails an Mitschüler oder in Mitteilungen in Chatrooms und Foren im Internet oder auch in verbalen Äußerungen enthalten sein (vgl. Scheithauer/Heubrock 2005). Auch auffällige Verhaltensweisen, wie das Sammeln von Material über frühere Amoktaten oder Massenmörder sowie das demonstrative Tragen von Tarnkleidung werden als indirektes Leaking bezeichnet. Nach Robertz (2007, S. 8) bleibt die destruktive Fantasie jugendlicher Gewalttäter anfangs noch aus Angst vor Ablehnung verborgen, im Laufe der Zeit entwickelt sich jedoch das Bedürfnis, sie nach außen zu tragen, denn mehrheitlich

wurde die Absicht einer Gewalthandlung direkt oder verschlüsselt an Mitschüler oder Bekannte weitergegeben. Derzeit fehlen jedoch empirisch gesicherte Kriterien, die eine zuverlässige Einschätzung über die Ernsthaftigkeit einer Drohung erlauben, so dass es weiterhin Unsicherheit bei der Bewertung von Auffälligkeiten gibt (Heubrock u. a. 2004, S.16).

Einigkeit herrscht in der Forschung darüber, dass einzelne Faktoren oder monokausale Verkettungen die Entstehung von Amoktaten nicht erklären können. Daher reicht es nicht aus, eine Amoktat z.B. lediglich mit einer bestimmten Störung des Täters oder einem speziellen Ereignis zu begründen. Wie amerikanische Studien zeigen (vgl. Moore, Petrie et al. 2003), müssen verschiedene Faktoren im Sinne einer Risikokonstellation aufeinander treffen, wobei die einzelnen Merkmale für sich keine oder wenig Aussagekraft haben (vgl. Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle 2007).

Prävention

Nach Bannenberg (2007) ist es grundsätzlich nicht möglich, eine spezifische Amok-Prävention durchzuführen, vielmehr können allgemeine Maßnahmen wie beispielsweise der Suizid- oder Gewaltprävention auch auf (mögliche) Amokläufer wirken. Heubrock u. a. (2004, S. 25 ff.) weisen z.B. darauf hin, schon im Vorfeld psychosoziale Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Interaktion, Selbstbehauptung und Konfliktlösung sowie Empathie und Impulskontrolle bei Kindern und Jugendlichen auf- und auszubauen. Ebenso wird der adäquate Umgang mit Emotionen, wie Ärger und Wut, als auch das Erlernen von angemessenen Strategien zur Bewältigung von Frustration, Demütigung und Versagen in diesem Zusammenhang ausdrücklich empfohlen.

Außerdem gilt es Maßnahmen einzuführen, die das allgemeine Schulklima bzw. die Schulkultur einer Schule verbessern (Schulentwicklung) z.B. durch die Durchführung lebensweltbezogenen Unterrichts und eine wertschätzende Haltung aller Schulbeteiligten.

Auch das Aufstellen von eindeutigen und verbindlichen Verhaltensregeln, wie das Melden von Waffenbesitz oder von Tatandrohungen, und die Sanktionierung der Normverstöße, gehen mit einer konsequenten Präventionsarbeit einher.

Als Indikatoren zur Früherkennung von potentiellen Amoktätern können die oben genannten täterspezifischen Risikofaktoren (z. B. Opfer von Ausgrenzung und Gewalt von Mitschülern, Zugang zu Waffen, schwere Verlust-/Misserfolgs-, Kränkungserlebnisse) genutzt werden, insbesondere nach einem Hinweis auf eine Ankündigung oder eine Bedrohung.

Verschiedene Autoren warnen jedoch vor der Anfälligkeit dieses Täterprofils für Falschklassifikationen, da meist nur die beobachtbaren Verhaltensparameter berücksichtigt werden und weniger die ihnen zugrunde liegenden Verhaltensmotive und ihre Entwicklungsdynamik (vgl. Linsen/Bannenberg 2004). Daher sind neben den fallbezogenen Gefährdungsanalysen mit so genannten Check-Listen, auch die „Leaking“-Handlungen und der Zugang zu gefährlichen Waffen zu beachten und zu prüfen. Zusätzlich müssen nach Heubrock u. a. (2004, S. 23 ff.) Daten aus Beobachtungen von Lehrern, Mitschülern und Familienangehörigen hinzugezogen werden und in einer Fallkonferenz mit dem zuständigen Jugendsachbearbeiter der Polizei und erfahrenen Rechtspsychologen bewertet werden. Diese Möglichkeiten stellen jedoch eher eine präventive Intervention dar, als eine Prävention von Amokläufern generell.

Auch die Rolle der Medien muss in diesem Zusammenhang genannt werden. Robertz (2007) fordert beispielsweise, dass „Medien (...) vereinfachende Erklärungen für die Motivation von Amokläufern vermeiden und statt auf deren Person und den genauen Tathergang auf die Folgen des Verbrechens fokussieren“ (ebd., S. 8) sollten.

Inzwischen beschäftigen sich mehrere Wissenschaftler auch in Deutschland mit der Thematik.

Prof. Dr. Scheithauer (Freie Universität Berlin), PD Dr. Dietmar Heubrock (Universität Bremen), Kriminalhauptkommissar Stephan Rusch (Landeskriminalamt Bremen) und Dipl.-Psych. Tobias Hayer (Universität Bremen) versuchen als interdisziplinäre Forschungsgruppe, Möglichkeiten der Prävention zu erarbeiten. Ziel ist, Ankündigungen von zielgerichteten schweren Gewalttaten an Schulen systematisch zu analysieren, um ein Melde- und Reaktions-system zu entwickeln. Außerdem werden im Rahmen einer Kooperation zwischen der Freien Universität Berlin mit der Polizei Berlin und Bremen Möglichkeiten erarbeitet, im Falle von Tatankündigungen gemeinsam auf Polizei- und Schulebene zu reagieren.

Auch in der Forschungsgruppe über „Kontrolle der Gewalt“, die von Prof. Dr. Heitmeyer geleitet wird, werden Amokläufer untersucht. Durch eine interdisziplinäre Zusammensetzung des Forscherteams sollen unterschiedliche Aspekte und Dimensionen des komplexen Problems Gewalt erfasst, komparative sozialwissenschaftliche Analysen angestrebt und historische Vergleiche gezogen werden, um nationale und temporale Mechanismen des Kontrollverlustes zu untersuchen und in länger andauernde Wirkungszusammenhänge einzuordnen.

An der Forensischen Psychologie der TU Darmstadt beschäftigte sich ein Team im Rahmen eines Forschungsprojektes mit dem Thema Amok. Angeregt von Forschungen und Risikomodellen aus den USA entwickelte der Projektleiter Dr. Jens Hoffmann einen Ansatz, um Risikoentwicklungen eines Amoklaufes in einer frühen Phase zu erkennen und um zu intervenieren.

Der Text ist der Internetseite des Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) entnommen.

Dort auch die Literaturangaben.
www.kriminalpraevention.de



aus: DIE WELT

Taschengeld

Es ist wie bei den Erwachsenen: Geld macht auch Kinder nicht wirklich glücklich, aber Taschengeld ist oft die einzige Geldquelle für die Befriedigung persönlicher Wünsche. Geld vermittelt Kindern ein Zugehörigkeitsgefühl zu Gleichaltrigen, die in der Regel ebenfalls Taschengeld erhalten. Gleichzeitig können sie vergleichen, welche Rolle das Geld im Freundeskreis spielt.

Warum?

Den Eltern gibt die Zahlung von Taschengeld die Chance, mit ihren Kindern über das Thema Finanzen zu sprechen. Außerdem ist Taschengeld für das spätere (finanzielle) Leben der Kinder eine wichtige Erfahrung, weil sie frühzeitig den Umgang mit Geld lernen:

- Sie lernen, was teuer und billig bedeutet; was viel und wenig sein kann, wenn sie Geld einsetzen.
- Sie müssen selbst entscheiden, was sinnvoll ist oder unnützlich, was will ich kaufen, was kann ich mir leisten.
- Und besonders wichtig: Sie müssen lernen, wie sie ihr Geld einteilen müssen, damit sie bis zur nächsten Zahlung „über die Runden kommen“.

Wieviel?

Einen Anspruch auf Taschengeld haben Kinder und Jugendliche nicht. Wieviel gezahlt wird, liegt im Ermessen der Eltern – und oft am Verhandlungsgeschick der Kinder. Zwar gibt es den Taschengeldparagrafen (§ 110 BGB). Dieser stellt aber keine Rechtsgrundlage für die Zahlung von Taschengeld dar, weder für

Schau hin! Eine Initiative des Bundesfamilienministeriums		
Alter Jahre	Betrag Euro	Zeitraum
> 5	0,50	wöchentlich
6- 7	1,50	wöchentlich
8- 9	2,50	wöchentlich
10-11	14,00	monatlich
12-13	20,00	monatlich
14-15	25,00	monatlich

www.schau-hin.de

Taschengeldparagraf § 110 BGB

Der Taschengeldparagraf besagt, dass ein Vertrag, den ein Jugendlicher abschließt, wirksam ist, wenn die Eltern ihrem Kind Geld zur freien Verfügung oder zu einem bestimmten Zweck überlassen haben. Beispiel: Wenn ein Zwölfjähriger von seinen Eltern 100 Euro für einen CD-Spieler bekommt, ist das Geld zweckgebunden, und der Kauf des CD-Spielers gilt als sofort wirksam. Anders sieht es aus, wenn der Jugendliche beschließt, von der geschenkten Summe lieber Turnschuhe zu kaufen. Da dafür das Geld der Eltern nicht vorgesehen war, können sie den Kauf beim Händler rückgängig machen.

die Regelmäßigkeit noch für die Höhe. Er regelt nur, dass sich Jungen und Mädchen rechtlich wirksam Sachen kaufen können, die sich finanziell im Rahmen der Höhe ihres Taschengeldes bewegen.

Apropos Höhe des Taschengeldes: Eltern sollten nicht zuviel geben. Bei zu hohem Taschengeld verliert das Kind die Orientierung. Die Folge können maßlose Wün-

Beratungsdienst der Sparkassen		
Alter Jahre	Betrag Euro	Zeitraum
12	17,00	monatlich
13	19,00	monatlich
14	20,00	monatlich
15	22,00	monatlich
16	30,00	monatlich
17	40,00	monatlich
18	60,00	monatlich

www.geldundhaushalt.de/tipps

sche und Schulden sein. Auch sollen keine Extrabeiträge gezahlt werden, wenn das Kind vor der nächsten Rate schon „pleite“ ist. Hier sollte beim Kind nachgefragt werden, wie es dazu kam und wie man dies das nächste Mal verhindern kann.

Wichtig ist darauf zu achten, dass die Zahlung des Taschengeldes nicht als Erziehungsmittel

eingesetzt wird, also Kürzungen bei nicht akzeptablen Verhalten oder besonders großzügige Zahlung als Ausgleich für fehlende Zuwendung (Zeit- und Aufmerksamkeitsmangel).

Ab wann?

Zu früh sollten Eltern nicht mit der Zahlung des Taschengeldes beginnen. Aber spätestens ab der ersten Klasse können Kinder ein kleines Taschengeld bekommen, vielleicht auch schon ein bis zwei Jahre früher (ab dem 5. Lebensjahr).

Anfangs empfiehlt sich eine wöchentliche Auszahlung, denn Kinder unter 10 Jahre haben noch große Schwierigkeiten, über einen ganzen Monat hinaus zu planen. Ab dem 10. Lebensjahr können größere Auszahlungszeiträume eingeführt werden, weil die Kinder ihre finanzielle Organisation selbst erlernen sollen.

Eine Orientierungshilfe über die Höhe des Taschengeldes stellen die Tabellen dar (siehe Kästen). Bei der Höhe ist auch zu beachten, dass diese abhängig ist von den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Bei finanziellen Einschränkungen sollte mit den Kindern gesprochen werden (z. B. bei Arbeitslosigkeit, bei geringem Verdienst). Auch kann man sich an Beiträgen von Freunden und Bekannten orientieren. So läßt sich eine Begrenzung leichter vermitteln.

Familienhandbuch des Staatsinstituts Frühpädagogik		
Alter Jahre	Betrag Euro	Zeitraum
2- 5	0,50	wöchentlich
6- 7	1,50-2,00	wöchentlich
8- 9	2,00-2,50	wöchentlich
10-11	13,00-15,00	monatlich
12-13	18,00-20,00	monatlich
14-15	23,00-25,00	monatlich
16-17	32,00-42,00	monatlich
18	62,00	monatlich

www.familienhandbuch.de

In welcher Form?

Im Grundschulalter empfiehlt sich die Auszahlung als Bargeld. Bei älteren Kindern kommt auch ein Kinder- oder Jugendgirokonto

mit kostenloser Kontoführung in Frage. Das Konto darf aber nicht überzogen werden.

Wichtig ist, drei Dinge zu berücksichtigen:

- das Geld regelmäßig und pünktlich auszahlen – das Kind nicht daran erinnern bzw. betteln lassen (wichtig, weil das Kind dann planen kann!);
- die Auszahlung nicht vom Wohlverhalten des Kindes abhängig machen (Kein Taschengeldentzug als Strafe wie umgekehrt keine Taschengelderhöhung als Belohnung!);
- das Kind grundsätzlich selbst entscheiden lassen, was es mit seinem Geld kauft. Kinder können nur dann mit ihrem Geld umgehen, wie sie möchten, wenn sie es von den Eltern zur freien Verfügung erhalten.

Hier sollten sich die Eltern zunächst wohlwollend zurückhalten und dem Kind die verantwortungsbewusste Entscheidung über die Verwendung des Taschengeldes zutrauen, z. B. den Kauf von bestimmten Sachen oder die Möglichkeit zum Sparen.

Auf der anderen Seite bleiben die Kaufwünsche und die Verwendung des Taschengeldes der Kinder weiterhin Bestandteile der elterlichen, der familiären Erziehung. Insofern ist es für Eltern auch wichtig, sich für die Verwendung des Geldes zu interessieren und dabei beratend zur Seite zu stehen. Gelegentlich kann auch eine abweichende Meinung bei bestimmen Käufen artikuliert werden. Konsumwünsche, die den Erziehungsvorstellungen der Eltern bzw. des familiären Umfeldes entgegenstehen, sollten nicht unterstützt werden, z. B. der Kauf von ungeeigneten Computerspielen. (Im Extremfall wäre dann das Taschengeld auch mal zurückzuhalten.)

Bestellschein

Anzahl	Arbeitshilfe/Bezeichnung		Einzelgebühr €	Gesamtgebühr €
	JU-INFO	AJS (Hg.) Jugendschutz-Info Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat) (Restexemplare)	0,10	
	JuSchG	Das Jugendschutzgesetz Gesetzestext (Stand 1.7.2008) mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S. 19. Auflage	2,20	
	DREH	Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen	0,90	
	FESTE	BAJ (Hg.) Feste Feiern und Jugendschutz Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen. 16 S. 5. Auflage	1,00	
	Handys	AJS (Hg.) Gewalt auf Handys Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S. 4. Auflage	1,00	
	ComSpiel	AJS (Hg.) Computerspiele – Fragen und Antworten Informationen für Eltern, 16 S.	0,50	Zur Zeit vergriffen! Mitte Juni 2009 wieder lieferbar.
	KiK	AJ Bayern (Hg.) Kinder im Kino Eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S.	0,20	
	MOB	AJS (Hg.) Mobbing unter Kindern und Jugendlichen Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, 36 S. 5. Auflage	2,20	
	GEWALT	AJS (Hg.) Was hilft gegen Gewalt – Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern, 52 S. Neu!	2,20	
	DOC28	AJS (Hg.) Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik, 491 S., 2. Auflage	7,50	
	SXM	AJS (Hg.) Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S. 10. Auflage	2,00	
	TÄT	AJS (Hg.) An eine Frau hätte ich nie gedacht...! Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S. 2. Auflage	1,90	
	NETZ	AJS (Hg.) Kinder sicher im Netz Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte, 16 S. 2. Auflage	1,00	
	SiSu	AJS (Hg.) Sicher Surfen Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S. 4. Auflage	+++ 0,30	
	BtMG	Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.	0,60	
	ECST	Ecstasy-Faltblatt Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.	0,60	
	IDRO	Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.	0,60	
	BauSt	MFJFG (Hg.) Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ , 306 S.	10,00	
	Gesamt-exemplare	Folgende Rabatte werden auf die Gesamtmenge aller oben aufgeführten Titel gewährt: ab 10 Expl. 5 % • ab 25 Expl. 10 % • ab 50 Expl. 20 % • ab 100 Expl. 25 % • ab 500 Expl. 30 %	Zwischensumme - % Rabatt Zwischensumme	
	Test it!	Faltblatt: - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 3. Aufl. 6 S.	—	—
	Test it!	Faltblatt: - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.	—	—
	SST	Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S.	—	—
Gebührensomme (Euro)				

Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. Poststr. 15-23 • 50676 Köln • Tel. (02 21) 92 13 92 - 0 • Fax (02 21) 92 13 92 - 20

Bestellschein senden an:

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

- FÜR PRIVATPERSONEN:
- Briefmarken beiliegend
 - Überweisung zeitgleich mit der Bestellung** (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührensomme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

Absender:

Datum

Unterschrift / Stempel / Tel.:

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

„Sind die Deutschen ironiefähig?‘
Kein Stück. Als ich einmal meldete, dass die Düsseldorfer Zahnärzte aus Protest gegen die Gesundheitsreform mit ihren Yachten den Rhein blockieren, nahmen die Leute das ernst.“

Manni Breuckmann im Interview mit der WELT (Dat Spiel is aus) anlässlich seines Ausscheidens als Kommentator der Bundesligaspiele

„Lotto ist stärker reguliert als Pornographie.“

Norman Faber, Präsident des Lottoverbandes, zur Durchsetzung des Staatsmonopols beim Lotto

„Ich bin doch keine Hundert mehr!“

Johannes Heesters (105) auf den Hinweis, dass ihm schon mal ein Wort beim Theaterspielen nicht einfalle.

„Willen braucht man – und Zigaretten.“

Helmut Schmidt, Bundeskanzler von 1974 – 1982

„Leute, die nicht trinken, mag ich nicht!“

Der französische Schauspieler und Winzer Gerard Depardieu (Ende des vergangenen Jahres 60 Jahre alt geworden). (Interview in der FR 27./28.12.08)

„Nun hören Sie Carmina Burana, eine Sammlung schwülstiger Texte, die aus Gründen des Jugendschutzes in einer kruden Mischung aus Latein und Mittelhochdeutsch vorgetragen werden.“

Karl Raabe vom Palastorchester bei seiner Moderation des AIDS Konzertes 2008 (in 3Sat)

„Was seine Filme so schwächeln lässt, ist in Wahrheit ihre Stärke - sie sind im Rückblick wirklich alles andere als pornografisch, weder schlüpfrig, noch schmierig. Sie verströmen den herben Charme von Polizeiaufklärungsfilmern, die Kindergartenkindern die Verkehrserziehung nahe bringen.“

Hellmuth Karasek in DIE WELT über Oswalt Kolles Sexualaufklärungsfilmern

ELTERN MEDIEN JUGENDSCHUTZ

FACHTAGUNG:

Mittwoch, 20. Mai 2009, Mercatorhalle Duisburg im CityPalais
Landfermannstraße 6 • 47051 Duisburg

Im Medienschungel: Was Eltern brauchen, Kinder wollen und Fachkräfte können

AUS DEM PROGRAMM:

- Eltern: Was sind das eigentlich für Leute?
- Computerspiele in der Kritik
- Tag der Medienkompetenz & Schüler-Trainer
- Sexualisierte Gewalt im Internet: Projekt "Smart User"
- Aktive Medienarbeit: Das Potential der kreativen Mediennutzung
- Mediensucht – Altes Phänomen im neuen Look?
- Medienkompetenz für Eltern
- SchülerVZ – Ein Leben im Verzeichnis
- Computerspiel als reales Erlebnis – ein Widerspruch?

ANMELDUNG unter: www.ajs.nrw.de/termin2.html



Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle NRW e.V.

gefördert vom:

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Poststr. 15-23 • 50676 Köln • Fax: 0221/92 13 92-20 • info@mail.ajs.nrw.de
Die Teilnahmegebühr beträgt 35 Euro incl. Tagungsunterlagen und Mittagssimbiss.